Frauenförderplan an der Fakultät für Elektrotechnik/Informationstechnik

Inhaltsverzeichnis

- I. Präambel
- II. Zielsetzung
- III. Analyse des Ist-Zustandes
- IV. Maßnahmen
- V. Geltungsdauer

I. Präambel

Die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen wird an der TU Chemnitz als eine universitäre Aufgabe gesehen. Auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 11.06.1999, des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes vom 31.03.1994 sowie des Gleichstellungsprogramms der TU Chemnitz vom 27.09.1994 legte die TU Chemnitz im September 2010 einen aktualisierten Frauenförderplan vor. Darauf aufbauend erstellte die Fakultät für ET/IT der TU Chemnitz den vorliegenden Frauenförderplan.

II. Zielsetzung

Der Frauenförderplan beschreibt die Situation der weiblichen Beschäftigten und Studierenden an der Fakultät für ET/IT, beinhaltet Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Beschäftigtengruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind und wertet die bisherige Förderung der Frauen aus.

Die Fakultät für ET/IT begrüßt die Bemühungen der Hochschule, die Präsens von Wissenschaftlerinnen in Führungspositionen und im MINT-Bereich an der TU Chemnitz zu erhöhen. Die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen wird an der TU Chemnitz als eine universitäre Aufgabe gesehen. Auf der Grundlage der Gesetze und Programme unternimmt die Fakultät für ET/IT entsprechende Maßnahmen zur Frauenförderung.

III. Analyse des Ist-Zustandes

 Frauenanteil im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal an der Fakultät ET/IT

Stand 2010

| Fakultät | wissenschaftl. Personal gesamt | davon weiblich | % |
|----------|-----------------------------------|-------------------|-----|
| ET/IT | 128 | 7 | 5,5 |
| | C4/W3 17 | 1 | 5,9 |

Quelle: Dez.2/sche; Bericht_9_11_Gleichb

Der Mitarbeiterinnenanteil im wissenschaftlichen Personal der Fakultät für ET/IT der TU Chemnitz ist derzeit nicht zufrieden stellend.

Stand 2010

| Fakultät | nichtwiss. Personal gesamt | davon weiblich | % |
|----------|-------------------------------|-------------------|------|
| ET/IT | 87 | 29 | 33,3 |

Quelle: Dez.2/sche; Bericht_9_11_Gleichb

Der Mitarbeiterinnenanteil im nichtwissenschaftlichen Personal der Fakultät für ET/IT der TU Chemnitz ist derzeit zufrieden stellend.

2. Studierende an der Fakultät für ET/IT

Stand Dez.2010

| Fakultät | Studierende insgesamt | davon weiblich | % |
|----------|--------------------------|-------------------|-----|
| ET/IT | 384 | 32 | 8,3 |

Quelle: TU Chemnitz, Studentenservice/Statistik WS 10/11

Der Anteil von Studentinnen an der Fakultät für ET/IT der TU Chemnitz ist derzeit nicht zufrieden stellend.

3. Nachwuchsförderung an der Fakultät für ET/IT

Anteil weiblicher Promovenden, Stand: Dez. 2011

| Fakultät | gesamt intern/extern | davon weiblich intern/extern | % |
|----------|-------------------------|------------------------------|----|
| ET/IT | 186 | 23 | 12 |

Quelle: Fak.ET/IT

Der Anteil weiblicher Promovenden an der Fakultät für ET/IT an der TU Chemnitz ist derzeit nicht zufrieden stellend.

Anteil weiblicher Habilitanden, Stand: Dez.2011

| Fakultät | gesamt | davon weiblich | % |
|----------|--------|-------------------|---|
| ET/IT | 0 | | |

Quelle: Fak.ET/IT

IV. Maßnahmen

1. Wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Bereich

Die Fakultät für ET/IT ist bemüht, eine Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich zu erlangen und dazu eine Vielzahl von Maßnahmen auszuschöpfen.

Dazu zählen:

- die Gestaltung flexibler Arbeitszeiten
- spezielle Vereinbarungen über die Urlaubsregelung
- die Reduzierung der Arbeitszeit auf begründeten Wunsch der Beschäftigten
- die Aufstockung der Arbeitszeit nach vorübergehender Teilzeitbeschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- die Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse um die Dauer des Erziehungs- und

Mutterschutzes

• die Möglichkeit einer angemessenen Wiedereinarbeitungszeit auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz nach Ablauf der Beurlaubung.

Die Fakultät strebt eine Erhöhung der Zahl der Lehrstuhlinhaberinnen an. Zurzeit ist eine Professur wegen Emeritierung neu zu besetzen.

In der Nachwuchsförderung strebt die Fakultät für ET/IT eine Erhöhung des Frauenanteils mit dem Ziel an, Frauen mit guten Studienabschlüssen in der jeweiligen Fachrichtung zu fördern. Bei der Besetzung von Qualifikations- und Drittmittelstellen ist darauf zu achten, dass Frauen ebenfalls berücksichtigt werden.

Promotionen von Frauen sind zu befördern, um den gegenwärtigen Frauenanteil zu erhöhen.

Dabei sollten Anträge von Frauen für Wiedereinstiegsstipendien des Landes Sachsen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre unterstützt werden.

2. Studierende

An der TU Chemnitz finden sowohl geschlechterdifferenzierte als auch geschlechterübergreifende Studienwerbeaktivitäten statt. Seit einigen Jahren werden verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Gewinnung junger Frauen für technische Studienrichtungen und zur Erhöhung der Studienzufriedenheit in den technischnaturwissenschaftlichen Studienfächern durchgeführt, da die Notwendigkeit einer gezielten Ansprache von Schülerinnen sowie weiblichen Studieninteressierten erkannt wurde.

Die Fakultät für ET/IT ist bestrebt, den Frauenanteil bei Studierenden zu erhöhen.

Dies soll die Teilnahme und Mitarbeit der Fakultät ET/IT an Informations- und Einführungsveranstaltungen wie Girls Day, Tag der offenen Tür u.a. in Kooperation mit der Zentralen Studienberatung und der Gleichstellungsbeauftragten der TUC und durch fakultätseigene Aktivitäten gelingen, die fachlich und organisatorisch über Studiengänge der Fakultät ET/IT und das Berufsbild des Ingenieurs der Elektro- und Informationstechnik informieren. Die fakultätsinternen Aktivitäten umfassen Vortragsangebote in Gymnasien, die in den Winterferien stattfindende "Schnupperschule" für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 10, die Möglichkeit der Betreuung interessierter Schülerinnen und Schüler bei der Erarbeitung "Besonderer Lernleistungen (BELL)" und das Angebot eines Schülerpraktikums (Robotik-AG).

Die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung wird für Studentinnen durch folgende Maßnahmen erleichtert:

- größtmögliche Abstimmung des Lehrveranstaltungsangebots für Pflicht- und Wahlpflichtfächer mit den Öffnungszeiten öffentlicher Betreuungseinrichtungen
- Abstimmung des Studienablaufplanes bzw. Vereinbarung von Sonderstudienplänen auf speziellen Wunsch der Studentinnen, sofern die Studienordnungen diese ermöglichen
- Verlängerung von Beurlaubungen entsprechend der Regelungen des Mutterschutzgesetzes bzw. des Bundeserziehungsgeldgesetzes.

4. Fort- und Weiterbildung

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung dienen unter anderem der Verbesserung der Aufstiegschancen, der langfristigen Sicherung der Beschäftigung sowie dem Abbau der durch familiär bedingte Ausfallzeiten entstandenen Informationsdefizite.

In Anlehnung an § 34 der Dienstordnung für Behörden des Freistaates Sachsen vom 14. Januar 1999 sind die Frauen über inner- und außerbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen zu informieren. Wenn die jeweiligen Kriterien erfüllt sind, ist der angezeigte Teilnahmewunsch an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen zu befürworten.

5. Sicherheit für Frauen im Hochschulbetrieb

Die TU Chemnitz und damit auch die Fakultät für ET/IT stellt sich die Aufgabe, spezifische Gefahrenquellen für Frauen aufzudecken und zu beseitigen.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät und ihre Stellvertreterin verstehen sich als unmittelbare Ansprechpartner von Frauen mit spezifischen Fragen, Problemen und Beschwerden.

Gremien

Die TU Chemnitz insgesamt und auch die Fakultät für ET/IT stellt sich zur Aufgabe, den Frauenanteil in den universitären Gremien zu erhöhen. Dabei wird angestrebt, dass Frauen jeweils entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten bzw. Angehörigen der jeweiligen

Statusgruppe vertreten sind. Um eine Gleichverteilung von Einfluss, Status und Mitbestimmung von Frauen und Männern in der Hochschule zu erreichen, wird deshalb empfohlen, bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen auf eine dementsprechende Beteiligung von Frauen zu achten.

V. Geltungsdauer

Der Frauenförderplan der Fakultät für ET/IT tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt für vier Jahre und soll jeweils nach zwei Jahren angepasst werden.

Chemnitz, Mai 2012